

Reglement

der Genossenschaft Lebensmittel Depot Winterthur

Art. 1 Postalische Anschrift

Der postalische Sitz der Genossenschaft befindet sich an der Hörnlistrasse 50 in 8400 Winterthur.

Art. 2 Abholungsort

Der Abholungsort für die bestellten Waren sowie eine Einlösung der Warengutscheine ist im Gewürzladen „Zum Bären“, Unterer Graben 5, in Winterthur.

Art. 3 Bestellungen

Es werden zehn Bestellrunden pro Jahr durchgeführt (Pause im August und Januar). Die Abholung ist jeweils am ersten Freitag eines Monats, allfällige Abweichungen werden bekannt gegeben.

Die maximale Bestellhöhe pro Mal beträgt Fr. 600.00. Bei einer höheren Bestellsumme wird ein Aufschlag von Fr. 30.00 erhoben.

Bestellungen können auch von Nicht-Genossenschaftern getätigt werden, diese haben jedoch eine Gebühr von Fr. 30.— pro Bestellung zu entrichten oder den Listenpreis ohne Rabatt zu zahlen.

Eine Hauslieferung im Raum Winterthur kostet Fr. 20.-/ 20 ET. Weitere Strecken auf Anfrage.

Art. 4 Beitrag

Der finanzielle Jahresbeitrag pro Genossenschafter beträgt Fr. 200.—, unabhängig von der Grösse des Haushalts. Bei einem Beitritt unter dem Jahr wird der entsprechende Teilbetrag berechnet. Ehrenamtliche Mitarbeit ist nicht verpflichtend, sie ist jedoch erwünscht.

Art. 4.1 Beitragsbefreiung

Art. 4.1.1 Ist ein Genossenschafter Inhaber einer Einzelfirma, welche auch Genossenschaftsmitglied ist, so ist wahlweise die Firma oder die natürliche Person von der Beitragspflicht befreit.

Art. 4.1.2 Will ein Genossenschafter auf sein Bestellrecht verzichten, kann er dieses über den Vorstand auf einen anderen Genossenschafter übertragen lassen. Der begünstigte Genossenschafter ist somit vom Jahresbeitrag befreit. Alternativ dazu kann das Bestellrecht auch

dem Vorstand zur Verwaltung übergeben werden.

Art.5 Spesenentschädigungen

Autofahrspesen werden mit 0.5 ET pro km abgegolten.

Arbeitseinsätze werden mit einem Getränk im Lokal oder gegebenenfalls mit EulachTalern wertgeschätzt.

Art. 6 Anerkennung

Natürliche Personen erhalten als Anerkennung ihrer Mitgliedschaft mit Jahresbeitrag bei der Genossenschaft Lebensmittel Depot nach 3 Jahren einmalig Warengutscheine (EulachTaler) im Wert von Fr. 1'000.- als Goodwill.

Hat ein Genossenschafter bereits vor der Gründung der Genossenschaft beim Verein Living Room mit bestellt, werden diese Jahre mitgerechnet.

Art.7 Verzinsung von Genossenschaftsanteilscheinen

Jeder Genossenschafter hält mindestens einen Anteilschein. Alle Anteilscheine über dem ersten werden mit 1% verzinst. Der Zins wird jährlich in EulachTalern ausbezahlt.

Art. 8 Verkauf und Ankauf von Warengutscheinen (EulachTaler)

Verkaufspreis:

Bis 100 ET = Fr.1.30 pro ET

Ab 101 ET bis 500 ET = Fr.1.20 pro ET

Ab 501 ET = Fr.1.10 pro ET

Ankaufspreis (nur bei Bestellungen, ohne Anrecht): 1 ET (EulachTaler) = Fr. 0.90

Art. 9 Spesenvergütung des Vorstands

Die Spesenvergütung pro Vorstandsmitglied beträgt 300 ET pro Jahr pauschal exkl. Tätigkeiten ausserhalb des Vorstandsbereichs.

Art.10 Übernommene Aktive und Passive vom Verein Living Room

Warenbestand Fr. 3'013.50

Genossenschaftsanteile Biofarm Fr. 2'000.00

Mobiliar Fr. 1'000.00

EulachTaler Fr. 2082.00

Bestell-Software Fr. 00.00

Barkasse Fr. 1'097.60

Total Aktive Fr. 9'193.10

Passive: Kontingent ET/Strom - Fr. 2'915.00

Erhaltener Beitrag D.K. 2026. - Fr. 300.00

Erhaltener Beitrag M.F. 2026 - Fr. 200.00

Nettobetrag Fr. 5'778.10

Der Nettobetrag wird in **55** Anteilscheine zu Fr.100.00 umgewandelt.

Art. 12 Rückzahlung gekündigter Anteilscheine

Bis zehn Anteilscheine à Fr.100.00 zum Nominalwert innerhalb eines Jahres.

Weitere Anteilscheine innerhalb von 3 Jahren.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 6.Februar 2026 angenommen und tritt per sofort in Kraft.

Winterthur, den 6. Februar 2026